

Eintrittserklärung

Turn- und Spielverein Oeversee von 1920 e.V.
24988 Oeversee Kreis Schleswig Flensburg



Folgende Person beantragt hiermit die Aufnahme und erkennt die Vereinssatzung an

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Beruf: _____

anmelden in folgender Sportart: _____

Beitragszahlung ab Monat: _____

Aufnahmegebühr: 5,00 €

Für geliehenes Vereinseigentum übernehme ich die volle Haftung.
Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen.

Hiermit erkläre(n) ich mich (wir uns) damit einverstanden,
dass durch den Turn- und Spielverein Oeversee die
Mitgliedsbeiträge
monatlich

- Kinder, Jugendliche, Schüler über 18 Jahre,
Auszubildende, Studenten, Wehrpfl.,
Arbeitslose, Rentner 9,00 €
- Erwachsene 15,00 €
- Familie
(2 Erw. + mdst. 1 Kind bis 18 Jahre
oder 1 Erw. + mdst. 2 Kinder bis 18 Jahre) 26,00 €
- Passive Mitgliedschaft 4,00 €
- Kurzmitgliedschaft laut Kursangebot

von meinem (unserem) Konto abgebucht werden.

Rechnungszahler zahlen zusätzlich für Porto und Gebühren einen
Betrag von 1,00 € je Zustellung.

Konto Nr.: _____ BLZ: _____ Name und Sitz des Geldinstituts: _____

Kontoinhaber: _____ Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



(für das Mitglied)

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beendigung der Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Wehrpflicht oder des Studiums, sowie das Erreichen der Volljährigkeit dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

1. § 2 Abs. 1 Satz 3 + 4
Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. § 2 Abs. 1 Satz 2
Für Kursangebote besteht die Möglichkeit einer Kurzmitgliedschaft entsprechend der Laufzeit der Kurse.
3. § 2 Abs. 2
Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereines zu fördern, übertragene Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, die Mitgliedsbeiträge pünktlich zu entrichten und sich bei aktiver Teilnahme am Sport oder Turnen die vorschriftsmäßige Turnbekleidung zu beschaffen.
4. § 2 Abs. 3 Satz 1, 2 + 7
Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod
3.1 durch Ausschluss
3.2 durch Austritt
Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand und kann beschlossen werden wenn das Mitglied
3.1.1 mit 6 Monatsbeiträgen im Rückstand ist und trotz zweimaliger Erinnerung unter Androhung des Ausschlusses nicht bezahlt.
3.1.2 sich vereinschädigend verhält oder in grober Weise gegen die Satzung oder sonstige Vorschriften verstößt.
Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit 6-wöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende.
5. § 3 Abs. 1 + 3
Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Der Beitrag wird jeweils monatlich mittels Bank-einzug erhoben und ist erstmals vom 1. Monat an zu zahlen, der auf die Anmeldung folgt. Zur Abdeckung der durch die Mitglieder-verwaltung entstehenden Kosten wird eine Aufnahmegebühr erhoben, deren Höhe durch die Jahreshauptversammlung festgelegt wird.